



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2023;
hier: Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen
in sämtlichen Einzelplänen
(Kap. 13 02 Tit. 972 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 02 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen) von -420.000,0 Tsd. um -200.000,0 Tsd. Euro auf -620.000,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Mit Blick auf den Jahresbericht 2020 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) können noch weitere Einsparungen im Gesamthaushalt erzielt werden. Im damaligen Jahresbericht wurde aufgezeigt, dass sich die Ausgabereise bis Anfang 2019 auf 7,3 Mrd. Euro beliefen. Gerade in den Haushalten des Finanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums sowie in der allgemeinen Finanzverwaltung fließen die veranschlagten Mittel nicht innerhalb des geplanten Zeitraums ab. Bei einigen Vorhaben hat sich dieser Umstand seit 2019 nicht verbessert. Tatsächlich gestalteten sich durch die Coronapandemie und das wirtschaftliche Umfeld diese geplanten Maßnahmen noch schwieriger als in den Jahren zuvor. Daher ist eine niedriger angesetzte globale Minderausgabe geboten.